

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Druck-, Kopier- und Scansystem an der Technischen Universität Graz (nachfolgend „TU Graz“) - in weiterer Folge „uniFLOW-System“ genannt - wird von der TU Graz betrieben (Vertragspartner).

### 1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für die Onlineaufladung der Konten (im Folgenden auch „Druck- und Kopierkonto“ genannt) der Benutzer im uniFLOW-System per Fernabsatz sowie für alle darauffolgenden Abrufe von Druck-, Kopier- und Scanaufträgen über das Druck- und Kopierkonto.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Gegenüber Unternehmern gelten diese AGB auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass wir nochmals auf sie hinweisen müssten. Betreffend entgegenstehender oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen und/oder Bedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir dem ausdrücklich zugestimmt haben.

Gesonderte Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; mündliche Absprachen, z.B. durch MitarbeiterInnen, gelten als nicht erfolgt, soweit sie nicht schriftlich von der TU Graz oder allenfalls von den mit der Abwicklung der Druck-, Kopier- und Scanaufträge beauftragten Partnern der TU Graz, dem Printserservice der TU Graz und der HochschülerInnenschaft an der TU Graz GmbH (nachfolgend kurz „HTU GmbH“), bestätigt werden.

### 2. Vertragspartner, Vertragsschluss, und Prüfpflicht bei Druckaufträgen

Die Benutzung des uniFLOW-Systems an der TU Graz ist nur nach vorheriger Budgetaufladung (Erwerb von Guthaben) des jeweiligen Druck- und Kopierkontos am Server der TU Graz möglich. Die Aufladung bzw. der Erwerb von Guthaben kann - zu einem täglichen Mindestbetrag von Euro 10,- und einem täglichen Maximalbetrag von Euro 100,- mittels elektronischem Zahlungsverkehr über eine dafür eingerichtete Bezahlseite im Internet auf der Homepage der TU Graz oder gegen Bezahlung in Bar, mittels Maestro- oder Kreditkarte direkt im Printserservice der TU Graz sowie in den Copyshops der HTU GmbH erfolgen. Etwaige anfallende Kosten der kontoführenden Bank der Benutzer bei einer Aufbuchung über die Internet-Bezahlseite sind von dem Benutzer selbst zu tragen. Die Authentifizierung der Benutzer im System erfolgt mit der TU Graz card (Ausweis für Studierende bzw. Ausweis für MitarbeiterInnen), dem Bibliotheksausweis, einer personengebundenen Ressourcenkarte oder mit einer TUGraz copycard (Gastkarte), die gegen einen Karteneinsatz von Euro 10,- im Printserservice der TU Graz und in den Copyshops der HTU GmbH erhältlich ist.

Alle Druck-, Kopier- und Scanaufträge der Benutzer werden von einem dieser Karte zugeordneten Druckkonto abgebucht.

Bei Verlust der TU Graz card, des Bibliotheksausweises, der personengebundenen Ressourcenkarte oder der TUGraz copycard (Gastkarte) wird von der TU Graz keine Haftung für eine eventuelle missbräuchliche Verwendung der Karte durch Dritte übernommen. Ein Ersatz von Guthaben auf dem Druck- und Kopierkonto bei Verlust oder missbräuchlicher Verwendung der TU Graz card, des Bibliotheksausweises, der personengebundenen Ressourcenkarte oder der TUGraz copycard (Gastkarte) ist nicht möglich.

Bei Verlust der TU Graz card, des Bibliotheksausweises oder der personengebundenen Ressourcenkarte ist umgehend eine diesbezügliche Meldung sowie ein Antrag auf Neuausstellung bei einer der nachstehend angeführten Ausgabestellen vorzunehmen. Diese Meldung kann nur persönlich und gegen Vorlage eines Lichtbildausweises erfolgen. Durch die Verlustmeldung erfolgt eine automatische Sperrung der Karte. Für eine missbräuchliche Verwendung der Karte durch Dritte bis zur Initialisierung der Sperrung bzw. Aktivierung der neuen Karte wird keine Haftung von der TU Graz übernommen.

#### Kontaktstellen für Verlustmeldung/Neuantrag

Studienausweis	Studienservice der TU Graz
Mitarbeiterausweis	Personalabteilung der TU Graz
Bibliotheksausweis	Ausleiheschalter der Hauptbibliothek der TU Graz
personengebundene Ressourcenkarte	Zentraler Informatikdienst der TU Graz

Die Aufladung bzw. der Erwerb von Guthaben am Druck- und Kopierkonto kann im Fernabsatz ausschließlich per Internet über die auf der Website [www.tugraz.at/go/uniflow](http://www.tugraz.at/go/uniflow) eingerichtete Oberfläche und ausschließlich in deutscher Sprache erfolgen. Um eine Budgetaufladung (Aufladung von Guthaben) vornehmen zu können, muss der Benutzer sich im uniFLOW-System anmelden und dazu folgende Daten bekanntgeben: Benutzername, Passwort.

Das erworbene Guthaben wird umgehend dem Druck- und Kopierkonto des Benutzers gutgebucht. Das aktuelle Budget (Gesamtguthaben) sowie die letzte Budgetänderung ist jederzeit im eigenen Account einsehbar. Die AGB können jederzeit auf der Website der TU Graz eingesehen werden.

Die vom Benutzer für die Erstellung der Druckaufträge (Abwicklung der Druckaufträge über das erworbene Druck- und Kopierkonto) allenfalls eingesetzten Dateien werden 1 Stunde nach erfolgter Ausgabe des Druckauftrages wieder vom System gelöscht. Nicht ausgedruckte Druckdateien werden nach maximal 12 Stunden automatisch wieder vom Server gelöscht. Die TU Graz hat auf den Inhalt der Druckerzeugnisse keinen Einfluss. Der Benutzer versichert, dass er sämtliche Rechte zur Werknutzung, Verwertung, Verbreitung, Vervielfältigung und Bearbeitung der verwendeten Daten, insbesondere im Hinblick auf Text- und Bildmaterial besitzt. Der Benutzer haftet alleine dafür, dass er keine Schutzrechte Dritter verletzt und die Inhalte seiner Drucksachen nicht gegen geltendes Recht der Republik Österreich verstoßen. Alle Druckaufträge werden aufgrund der vom Benutzer an den Server übermittelten Daten ausgeführt. Das System führt keine Überprüfung der gesendeten Daten auf ihre Druckfähigkeit durch. Der Benutzer ist verpflichtet, die Druckdaten vor Übermittlung an den Druckserver zu prüfen, ob diese für den auszuführenden Druckauftrag geeignet sind. Eine nachträgliche Änderung der Druckereinstellungen direkt am Drucker/Ausgabegerät – d.h. nach Übermittlung der Druckdaten an einen Drucker - ist nicht möglich. Die Gefahr etwaiger Mängel der Druckerzeugnisse infolge mangelhafter Druckdaten trägt allein der Benutzer.

### **3. Bezahlung / Rückerstattung von Guthaben**

Die Abwicklung der Online-Bezahlung erfolgt über Six Payment Services (Europe) S.A. Akzeptiert werden die Zahlungsmittel Visa, Maestro, MasterCard und Sofort-Überweisung. Als gültige Bezahlwährung gilt der Euro. Die Abbuchung für Drucke, Kopien und Scans vom Druckkonto erfolgt unmittelbar beim Druck-, Kopier- bzw. Scanvorgang am Ausgabegerät. Es gelten die auf der Homepage der TU Graz veröffentlichten Preise.

- a. Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Rückerstattung des bestehenden Guthabens bzw. Umbuchung von Guthaben für TU Graz card, Bibliotheksausweis, personenbezogene Ressourcenkarte auf eine TUGraz copycard (Gastkarte) nur persönlich und in Bar gegen Vorlage der TU Graz card, des Bibliotheksausweises oder der personengebundenen Ressourcenkarte

entweder direkt im Printservice der TU Graz oder in den Copyshops der HTU GmbH erfolgen kann.

Die TU Graz ist berechtigt, für die Rückerstattung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 3,-- einzubehalten, die über ihre Partner, dem Printservice der TU Graz oder den Copyshops der HTU GmbH eingehoben werden kann. Eine Rückerstattung von Beträgen unter Euro 3,-- ist nicht möglich.

Mit Beendigung des Studiums bzw. mit Beendigung des Dienstverhältnisses erlischt die Nutzungsmöglichkeit des uniFLOW-Systems mittels TU Graz Card, Bibliotheksausweis und personengebundener Ressourcenkarte sowie die Möglichkeit der Rückerstattung bzw. Umbuchung eines vorhandenen Guthabens auf eine TUGraz copycard (Gastkarte) nach Ablauf des TUGRAZonline-Accounts (Account-Beendigungsverfahren). Wird nicht innerhalb dieses Zeitraums nach Beendigung des Studiums bzw. Beendigung des Dienstverhältnisses ein Antrag auf Rückerstattung des Druckkontoguthabens vom Benutzer gestellt, ist die TU Graz berechtigt, das Guthaben für Zwecke der Lehre und Forschung zu verwenden.

- b. Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Rückerstattung des bestehenden Guthabens bzw. der Karteneinsatz bei TUGraz copycard (Gastkarten) nur persönlich und in Bar entweder direkt im Printservice der TU Graz oder in den Copyshops der HTU GmbH erfolgen kann. Die TU Graz ist berechtigt, für die Rückerstattung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 3,-- einzubehalten. Eine Rückerstattung von Beträgen unter Euro 3,-- ist nicht möglich. Die Nutzungsmöglichkeit des uniFLOW-Systems mittels TUGraz copycard (Gastkarte) sowie die Möglichkeit auf Rückerstattung bestehender Guthaben erlischt 3 Jahre nach letzterfolgter Nutzung des uniFLOW-Systems. Wird nicht innerhalb dieses Zeitraums ein Antrag auf Rückerstattung des Druckkontoguthabens vom Benutzer gestellt, ist die TU Graz berechtigt, das Guthaben für Zwecke der Lehre und Forschung zu verwenden.

#### **4. Widerrufsrecht**

Verbrauchern steht für die Aufladung bzw den Erwerb von Guthaben am Druck- und Kopierkonto im Fernabsatz bzw die Onlineaufladung seines Druck- und Kopierkontos das gesetzliche Widerrufsrecht wie in der Widerrufsbelehrung beschrieben zu. Unternehmern wird kein freiwilliges Widerrufsrecht eingeräumt.

#### **5. Schäden, Gewährleistung und Garantie**

Werden Druck-, Kopier- und Scanaufträge offensichtlich mangelhaft ausgegeben, so reklamieren Sie solche Fehler bitte möglichst sofort nach Ausgabe bei der für das Ausgabegerät zuständigen Stelle der TU Graz, dem Printservice der TU Graz oder den Copyshops der HTU GmbH. Sie erhalten hierfür eine schriftliche Bestätigung der Mängel. Zur Wahrung der Frist, ist eine rechtzeitige, d.h. unmittelbare Anzeige der Mängel notwendig. Für Mängel, die auf Fehlbedienung oder mangelhafte Daten zurückzuführen sind, besteht keine Haftung. Die Versäumung einer Reklamation oder Kontaktaufnahme hat für Ihre gesetzlichen Ansprüche und deren Durchsetzung, insbesondere Ihre Gewährleistungsrechte keinerlei Konsequenzen. Sie helfen uns aber, unsere eigenen Ansprüche gegenüber unseren Vertragspartnern allenfalls geltend machen zu können.

Nicht als Druckmangel einzustufen sind ausdrücklich:

- von der Bildschirmdarstellung abweichende Farbergebnisse; dies gilt auch bei Farbabweichungen zu einem früher gedruckten Auftrag desselben Dokuments. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bildschirmansicht und das Druckergebnis aufgrund unterschiedlicher zur Anwendung kommenden Farbsysteme voneinander abweichen können
- Mängel durch zu geringe Auflösung der Druckdaten

- Mängel durch nicht im Dokument eingebettete Schriften oder verwendete spezielle Sonderzeichen
- Mängel durch im Dokument enthaltene transparente Objekte

Weisen die vom uniFLOW-System erzeugten Ausgaben Mängel auf, die ihrer Ursache nach auf das Ausgabegerät zurückzuführen sind und wurden diese Mängel fristgerecht der für das Ausgabegerät zuständigen Stelle angezeigt und von dieser bestätigt, so hat der Benutzer – unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche – Anspruch auf Ersatz der mangelhaften Drucke. Hat nur ein Teil der Drucke Mängel, berechtigt dies nicht eine Beanstandung des gesamten Druckauftrages. Die TU Graz haftet insbesondere nicht für darüberhinausgehende Schäden, so auch im Falle eines technischen Ausfalles oder im Rahmen einer technischen Wartung des uniFLOW-Systems. Soweit die Haftung der TU Graz ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der MitarbeiterInnen, VertreterInnen und Erfüllungsgehilfen.

Die TU Graz leistet nach den gesetzlichen Bestimmungen Gewähr für die Mangelfreiheit zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Für die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche gelten die gesetzlichen Fristen.

Bei berechtigten beanstandeten Mängeln wird insbesondere entweder kostenloser Ersatz oder Verbesserung vorgenommen, wofür eine angemessene Frist einzuräumen ist. Kommt ein Austausch oder eine Verbesserung nicht in Betracht (nicht möglich, zu hoher Aufwand, unzumutbar, Fristverzug), dann hat der Benutzer Anspruch auf Preisminderung bzw., wenn der Mangel nicht geringfügig ist, Aufhebung des Vertrages (Wandlung). Auftretende Mängel sind unmittelbar bekannt zu geben.

Die TU Graz haftet ausschließlich nur für Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Personenschäden bzw. bei Verbrauchergeschäften. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen. Der Ersatz von (Mangel-) Folgeschäden, sowie sonstigen Sachschäden, Vermögensschäden und Schäden Dritter gegen den Kunden, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, ist ausgeschlossen. Die TU Graz erbringt die Leistungen mit größter Sorgfalt, haftet aber nicht für die von Dritten zur Verfügung gestellten bzw. von Dritten bezogenen Leistungen.

## **6. Schlussbestimmungen**

Für Verträge mit Unternehmen ist das für den Sitz der TU Graz sachlich und örtlich zuständige Gericht in Graz ausschließlich als Gerichtsstand vereinbart. Für Verträge mit Verbrauchern aus einem Mitgliedstaat der EU hat der Verbraucher die Wahl zwischen seinem Wohnsitzgericht und dem Gerichtsstand am Sitz des Unternehmens. Die Vertragsparteien vereinbaren, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, die Anwendbarkeit österreichischen Rechts. Das UN-Kaufrecht sowie sämtliche Bestimmungen, die sich auf das UN Kaufrecht beziehen, werden ausdrücklich ausgeschlossen. Für Verbraucher innerhalb der EU gelten deren nationale zwingende verbraucherrechtliche Bestimmungen, es sei denn, die jeweiligen österreichischen Bestimmungen sind für den Verbraucher günstiger.

Als Erfüllungsort für alle aus dem Vertrag bestehenden Pflichten wird Graz vereinbart.

Eine Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung dieses Vertrages hat nicht die Ungültigkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Der restliche Vertragsinhalt bleibt unverändert bestehen

# Widerrufsbelehrung

## **Widerrufsrecht**

Verbraucher gem. KschG haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ab Aufladung bzw den Erwerb von Guthaben am Druck- und Kopierkonto im Fernabsatz bzw die Onlineaufladung seines Druck- und Kopierkontos ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Ihnen oder einem von Ihnen benannter Dritten, das Guthaben auf dem jeweiligen Druck- und Kopierkonto zugezählt und Sie diese damit in Besitz genommen haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den beauftragten Partner der Technischen Universität Graz, die HochschülerInnenschaft an der TU Graz GmbH, mit Sitz in 8010 Graz, Kopernikusgasse 24, office@printkultur, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Dies selbstverständlich abzüglich sämtlicher bis zu diesem Zeitpunkt bereits in Anspruch genommener Leistungen der TU Graz und ihrer Partner für Druck-, Kopier- und Scanaufträge die bereits von ihrem Druck- und Kopierkonto abgebucht wurden. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ist der Kunde Unternehmer, so ist ein Widerruf gänzlich ausgeschlossen.